

GEBRAUCHSANWEISUNG



Bavaria Fireworks THEATERBLITZ FUNKENSÄULE

Kat.: T1 - 0589-T1-0330 - Art.Nr.: TSB-S

Die Gegenstände dürfen nur für technische Zwecke im Rahmen von Bühnen-, Film- und Fotoproduktionen sowie Musik- und Showveranstaltungen verwendet werden. Der Vertrieb und das Überlassen dieser Gegenstände ist nur in ungeöffneter Originalverpackung erlaubt. Mindestalter entsprechend der Richtlinie 2007/23/EG bzw. den nationalen Vorschriften. Für Deutschland gilt: Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten. Gebrauchsanweisung beachten. Nur an stromlose Zündkabel anschließen. Art des Brückenanzünders: A

1. Nur für vorhergesehene Zwecke nach Gebrauchsanweisung verwenden. Jede andere Verwendung verboten. Aufbewahrung nur in Originalpackung erlaubt.
2. Bei der Verwendung Sicherheitsmaßnahmen treffen: Gefahrenbereich absperren, Feuerlöschmittel bereit halten, Rauchverbot, Erste Hilfe gewährleisten, Versager sicherstellen und an Hersteller zurückgeben.
3. Auf sicheren Stand des Gegenstands achten. Nicht in der Nähe von Personen oder feuergefährdeten Objekten zünden.
4. Besondere Vorschriften bei der Verwendung in Versammlungsstätten beachten. Genehmigung der Sicherheitsorgane einholen (Feuerwehr, Ordnungsamt). Im Zweifelsfall ist ein Fachmann zu Rate zu ziehen.
5. **Mindestsicherheitsabstand von 3 m im radial und 13 m in Schussrichtung einhalten. Nur zur Verwendung im Freien!**
6. Nach der Zündung reagiert der Gegenstand sofort mit einem Knall, Blitz und einer Funkensäule mit dem Ausstoß von silbernen Funken.
7. Zur Zündung ist ein Gleichstrom von 0,6 A für die Einzelzündung und 0,8 A für die Reihenzündung erforderlich. Der Prüfstrom darf 25 mA nicht überschreiten. Maximal 110 V Schutzkleinspannung. Nur an stromlose Zündleitungen anschließen.
8. Gegenstand am Abbrennort auf schwer entflammbarer Unterlage durch geeignete Haltevorrichtung aufstellen. Auf sichere Befestigung achten. Die silberne Abdeckung muß frei sein. Gegenstand nur zünden, wenn ungehinderte Sicht auf den Abbrennort gegeben ist und die Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden.
9. Gegenstände trocken und sicher verschlossen lagern. Vor dem Zugriff durch Minderjährige schützen. Lagervorschriften nach SprengG beachten (siehe Kleinmengenlagerverordnung 2. SprengV, Nr. 4.1 des Anhangs)
10. Fachkundige Personen mit Befähigungsschein dürfen die Gegenstände weitgehend anders als hier beschrieben wurde verwenden. Voraussetzung ist jedoch die mit diesem Gebrauch verbundene Gefahren und Risiken gebührend zu berücksichtigen.

Produktparameter für Fachkundige:

A: 10 m	B: 109,3 dB(Almax) bei 10 m	T: 1,5 m
---------	-----------------------------	----------